

SV Ordonnanzschützen



ZVR-Nr. 929315338

Salzburg

SV Ordonnanzschützen Salzburg

Obmann WILFLING Johann, Vollererstrasse 58,

A-5113 St. Georgen, Tel: 0660 / 5126354

E-Mail: johann-wilfling@outlook.com

Obm.Stv., Krenek Gerhard, Linzer Bundesstr.31

A-5023 Salzburg, Tel.:0664 / 73674781

E-Mail: g.krenek@tmo.at

Internet: <http://www.sv-ordnanzschuetzen.at>

Antrag auf Aufnahme

Ich ersuche um Aufnahme in den Verein
"SV-Ordonnanzschützen Salzburg"
ZVR-Nr. 929315338

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

angestrebter Status	aktives Mitglied) (€ 60,- / Jahr)	unterstützendes Mitglied (€ 30,- /Jahr)
Zuname *		
Vorname(n) *		
Akad.Grad / Titel		
Geburtsdatum *		
PLZ, Ort *		
Straße/ Gasse/ Platz/ Hausnummer*		
Telefon		
E-Mail		
Staatsbürgerschaft *		
WBK / WP vorhanden		wenn Ja bitte Nr. angeben

Ein Exemplar der Statuten des Vereines habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Den Jahresbeitrag zahle ich auf das Konto

IBAN: **AT74 3500 7000 1804 3273** / BIC: RVSAAT2S007 ein.

Datenschutzerklärung

Gemäß den neuen rechtlichen Bestimmungen über den Schutz persönlicher Daten ist der SV-Ordonnanzschützen Sbg. verpflichtet, nachstehende Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten einzuholen.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur persönlichen Kontaktaufnahme per Post, elektronischer Post und Telefon und für folgende Zwecke verarbeitet und verwendet werden dürfen:
Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung inkl. Bankdaten, Weitergabe an SSSV, Ergebnislisten inkl. Veröffentlichung dieser in elektronischen Medien, Anmeldungen für Veranstaltungen, Zusendung von schießsportlichen-, rechtlichen- und Vereinsinformationen;

SV Ordonnanzschützen



SV Ordonnanzschützen Salzburg

Obmann WILFLING Johann, Vollererstrasse 58,

A-5113 St. Georgen, Tel: 0660 / 5126354

E-Mail: johann-wilfling@outlook.com

Obm.Stv., Krenek Gerhard, Linzer Bundesstr.31

A-5023 Salzburg, Tel.:0664 / 73674781

E-Mail: g.krenek@tmo.at

Internet: <http://www.sv-ordnanzschuetzen.at>

- Ich stimme zu, dass Fotos, auf denen ich abgebildet bin, zur Dokumentation sportlicher Ereignisse und der Vereinsgeschichte veröffentlicht werden dürfen.
- Ich erkläre, dass aktuell gegen mich kein rechtskräftiges Waffenverbot besteht.

Diese Zustimmung kann jederzeit per E-Mail oder schriftlich an die im Schriftkopf angeführten Adressen widerrufen werden

Hinweise und Richtlinien

- Eine Aufnahme im Verein S.V. Ordonnanzschützen Salzburg ist nur ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich.
- Der Besitz einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses ist nicht Voraussetzung
- Wenn keine WBK oder WP vorhanden ist, ist ein Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) dem Antrag beizulegen.
- Die Dauer der Probezeit kann aus welchen Gründen auch immer vom Vorstand des Vereines bis zu maximal einem Jahr festgesetzt werden.
- Wissentlich falsche Angaben im Antragsformular, ziehen den sofortigen Ausschluss des betreffenden Schützen nach sich. Bereits bezahlte Gebühren und Jahresbeiträge verfallen zu Gunsten des Vereines.
- Die Mitgliedschaft in anderen Schützenvereinen ist kein Hindernis, wenn am aktiven Leben im „S.V. Ordonnanzgewehr Salzburg“ teilgenommen wird (z.B. Teilnahme an Vereinsmeisterschaften und diversen Veranstaltungen)
- Sollte ein dauerhaft rechtskräftiges Waffenverbot über ein Mitglied verhängt werden, hat dies den sofortigen Ausschluss zur Folge. Bereits eingezahlte Gebühren und Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet und verfallen zu Gunsten des Vereines.
- Bei einem etwaigen Ausschluss (ausgenommen Waffenverbot), ist das Schiedsgericht des Vereines wie in den Statuten dargelegt, anzurufen.
- Das Mitglied (unabhängig ob Voll- oder Probemitglied, Förderer oder Unterstützer) hat sich nach den jeweilig gültigen Statuten (wurden persönlich ausgehändigt) zu richten.
- Ein Eventueller Austritt aus dem Verein ist bis zum jeweils 30.11 des laufenden Jahres bekanntzugeben. Erfolgt ein Austritt nach dem 30.11 ist die Mitgliedsgebühr für den Salzburger Landesschützenverband (die wir im Voraus bezahlen müssen) dem Verein zu erstatten. (Stand 2018 - € 15.-)
- Jeder Antragsteller stimmt mit Unterschrift auf dem Antrag zu, dass diese Hinweise ein Bestandteil des Antrages sind.

Der Vorstand
S.V. Ordonnanzschützen Salzburg

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift